

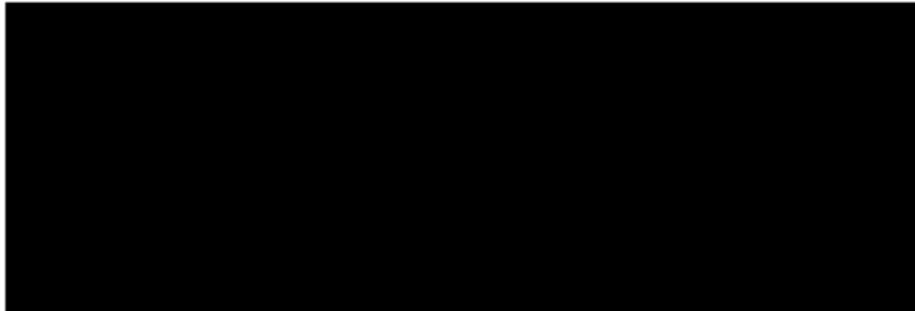
**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Leiter des Bereiches Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 23. Juni 2014

Bearbeiter/in:



Telefon: 033203/356-44

Telefax: 033203/356-49

Geschäftszeichen:



(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Liste mit Aktennummern bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA), die eine Tätigkeit der LDA in bzw. bezüglich Vermittlungsanfragen über Anfragen über die Plattform fragdenstaat.de enthält

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), UIG, VIG
Ihre E-Mail vom 1. Juni 2014, #6517

Sehr geehrter



Sie fragen nach einer Liste mit allen bisherigen Aktennummer unserer Behörde, bei denen die Vorgänge sich auf Vermittlungsanfragen bei/von Anfragen über die Plattform www.fragdenstaat.de beziehen. Für alle AIG-Fälle im weitesten Sinne wird der Aktenbestandteil 002 verwandt. Innerhalb dieser Kennzahl gibt es keine weiteren Unterteilungen, insbesondere werden Vermittlungsanfragen nicht von AIG-Anträgen an uns getrennt. Ebenso wenig wird stets gekennzeichnet, in welchen Fällen die Plattform fragdenstaat.de beteiligt ist. Der Webservice wurde 2011 eingerichtet, so dass erst ab diesem Jahr solche Akten vorkommen können.

Die von Ihnen erfragte Liste existiert bei uns nicht. Ihre Erstellung würde – wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt – wegen der Aussonderung der gewünschten Aktenzeichen für etwa drei Jahrgänge einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, für den wir eine Gebühr von etwa 15 Euro veranschlagen.

Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass eine Einsicht in die entsprechenden Akten, die der Erfüllung unserer Kernaufgaben dienen, nach § 2 Abs. 2 Satz 1 AIG nicht gewährt werden könnte.

Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie unter den genannten Umständen Ihren Antrag vom 1. Juni 2014 aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

